

Protokoll:

Rm Heinrich (SPD) verweist zur Begründung des Antrages ergänzend auf die erfolgreichen Traumschleifen in den Nachbarkreisen und hebt die positiven Aspekte für die Gastronomie hervor. Man habe auch in Koblenz für gelungene Traumpfade viel zu bieten und könne dadurch das touristische Angebot ergänzen.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Rm Altmaier (SPD) merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht ganz darauf eingehe, was man beantragt habe. So könne man bis 2015 noch Landesmittel für die Erschließung neuer Wanderwege beantragen und es gebe auch noch bestehende Wege, die noch nicht als Wanderwege gekennzeichnet seien. Als positives Beispiel für die Erschließung neuer Wanderwege lasse sich die Stadt Boppard nennen.

Rm Schupp (FDP) gibt zu bedenken, dass man zu diesem in öffentlicher Sitzung gestellten Antrag eine Unterrichtung in der nichtöffentlichen Sitzung des Fachbereichsausschusses IV erhalte. Insofern dürfe diese Unterrichtung nicht an die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Derartige Unterrichtungen sollten deshalb zukünftig auch in öffentlichen Ausschusssitzungen behandelt werden.

Rm Assenmacher (CDU) weist darauf hin, dass es eine Regelung gebe, nach der alle abschließenden Beschlüsse des Kulturausschusses in öffentlicher Sitzung zu fassen seien. Auch regele die Geschäftsordnung, dass alle endgültigen Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses in öffentlicher Sitzung zu fassen seien. Diese Vorgehensweise sei allerdings in der Vergangenheit nicht praktiziert worden und sollte entsprechend von der Verwaltung nochmals überprüft werden.

Herr Enkirch (Amt 10) weist darauf hin, dass bei der abschließenden Entscheidung durch einen Ausschuss gem. § 35 I GemO die Regeln des Stadtrates anzuwenden seien. D.h. würde der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden, dann habe auch der Ausschuss in öffentlicher Sitzung zu entscheiden, entscheide der Rat in nichtöffentlicher Sitzung, habe dementsprechend auch der Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt eine Prüfung der Thematik durch die Verwaltung und eine entsprechende Beratung im Ältestenrat zu.